

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Runder Tisch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen

BMASK, 1010 Wien, Stubenring , Saal V
8. Juni 2016, 13:00 bis 16:30 Uhr

Anwesend:

(Ersatz-)Mitglieder des Monitoringausschusses:

Christina Wurzinger (Vorsitzende)
Tobias Buchner
Magdalena Kern
Martin Ladstätter
Gertrud Niedl

NGOs:

Rosemarie Barth (pro mente oö)
Petra Derler (Verein LOK)
Manfred Drechsler (Verein SIM)
Maria Egger (BBRZ/FAB)
Oswald Föllerer (Selbstvertretungs-Zentrum)
Volker Frey (Klagsverband)
Erich Girlek (Lebenshilfe Österreich)
Karin Holzmann (SLI-OÖ)
Eringard Kaufmann (ÖAR)
Markus Ladstätter (BIZEPS)
Herbert Pichler (ÖAR/ÖGB)
Elisabeth Rosenmayr (EXIT-sozial)
Annelies Vilim (Globale Verantwortung)
Katharina Zabransky (SLIÖ)

Büro des Monitoringausschusses:

Wolfgang Iser
Waltraud Palank-Ennsman

Moderation:

Stefan Nöbauer

1. Einleitung und Information zur Tagesordnung:

Vorsitzende Christina Wurzinger begrüßt zum Runden Tisch. Moderator Stefan Nöbauer stellt die Tagesordnung vor und erklärt Ablauf und Regeln.

Die zentralen Fragen an den Runden Tisch sind:

- Wie können wir unsere Zusammenarbeit noch besser gestalten?
- Was kann der Monitoringausschuss (MA) verändern, damit die NGOs die Arbeit des Ausschusses besser nützen können?

Die TeilnehmerInnen stellen sich vor und nennen die Schwerpunktthemen, mit denen sie sich aktuell beschäftigen. Darunter:

Sachwalterschaft, Angehörigenunterstützung, Maßnahmenvollzug, Barrierefreiheit, Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe Österreichs, Selbstbestimmt Leben, Zusammenarbeit, Rechte gemeinsam umsetzen, Anliegen von Menschen mit Lernschwierigkeiten, Verbindung zu Landes-Monitoringstellen,

Menschen mit Psychiatrieerfahrungen, Persönliche Assistenz für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, Thema Flüchtlinge mit Behinderungen, Dialog zwischen Institutionen und SelbstvertreterInnen, Inklusion und De-Institutionalisierung, Sparmaßnahmen, die die Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen verschlechtern.

2. Vorstellung der Arbeit des Monitoringausschusses

Christina Wurzinger erklärt die Aufgaben und Arbeitsweise des Ausschusses (siehe Grafik im Anhang).

Der Ausschuss hat Überwachung, Schutz und Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als Aufgabe. Er erhebt Unterschiede zwischen dem Ist- und Soll-Zustand in Österreichs Gesetzgebung und Praxis in Hinblick auf die Konvention.

Der MA stellt durch seine Berichte und Stellungnahmen (SN) „Werkzeug“ zur Verfügung, das Organisationen und Interessensvertretungen für ihre Arbeit nutzen können. Lobbying und Kampagnen-Arbeit gehören nicht zu den Aufgaben des Ausschusses.

Aktuell beschäftigt sich der Monitoringausschuss mit folgenden Themen:

- De-Institutionalisierung – Abbau von Heimen und Förderung des Lebens in der Gemeinschaft
- Partnerschaft und Familie
- Rechte von Jugendlichen und Kindern mit Behinderungen
- Reform des Sachwalterschafts-Rechts
- Neu-Übersetzung der Konvention auf Deutsch
- Zusammenarbeit mit den Länder-Monitoringstellen

3. Fragen zur Arbeitsweise des Ausschusses

Wie werden Themen für Stellungnahmen ausgewählt?

Im Wesentlichen werden Themen nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt und bearbeitet:

- aktuelle Anlässe wie Gesetzesentwürfe oder Reformprozesse
- Themen, die in öffentlichen Sitzungen aufgebracht werden
- wichtige Themen aus der Konvention

Wo und wie werden die Stellungnahmen veröffentlicht?

Alle Stellungnahmen werden auf der Website des Ausschusses¹ veröffentlicht, auch in Leichter Sprache und Österreichischer Gebärdensprache. Sie werden über Twitter² verbreitet und per E-Mail an relevante Behörden, Ministerien, Landesstellen, Abgeordnete usw. geschickt. Fallweise wird auf Stellungnahmen in Presseaussendungen oder im MA-Newsletter³ hingewiesen.

¹ <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/>

² <https://twitter.com/MAusschuss>, Twitter-Name: @MAusschuss

³ <http://monitoringausschuss.at/newsletter/>

Wie oft erscheint der Newsletter?

Der Newsletter erscheint anlassbezogen, etwa wenn öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen angekündigt oder wichtige Stellungnahmen veröffentlicht werden.

Wie erfährt man, welche Themen gerade bearbeitet werden?

Auf der Website sind die Protokolle aller Sitzungen des MA abrufbar. Darin steht auch, welche Themen gerade behandelt werden.

Ist es sinnvoll, wenn der MA und die Länder-Monitoringstellen gleichzeitig an denselben Themen arbeiten?

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Länder-Stellen ist sehr wichtig, weil viele Themen sowohl die Bundesebene als auch die Landesebene betreffen. Koordination und Abstimmung mit den Länder-Stellen gehören zu den Aufgaben des MA. Es gibt daher auch Vernetzungstreffen.

Was macht der Ausschuss zwischen den öffentlichen Sitzungen?

Der Monitoringausschuss trifft sich ca. einmal pro Monat, um aktuelle Themen zu besprechen und an den Stellungnahmen zu arbeiten. Die Vorsitzende und Mitglieder nehmen außerdem an verschiedenen Arbeitsgruppen teil und treffen sich mit Ministerien-VertreterInnen und NGOs. Der Ausschuss kommuniziert auch viel über E-Mail, da die Mitglieder ehrenamtlich arbeiten und sich daher nicht so oft treffen können, wie sie möchten.

Gibt es Empfehlungen oder Richtlinien des MA zur Arbeitsweise und Ansiedelung der Länder-Stellen?

Es gibt eine Stellungnahme zur Arbeitsweise von Monitoring-Mechanismen⁴, und auch Vorgaben von internationaler Seite, wie solche Menschenrechts-Gremien arbeiten sollen („Pariser Prinzipien“⁵). Der MA nimmt in Begutachtungsverfahren zu landesgesetzlichen Regelungen von Überwachungs-Organen Stellung. In der Arbeitsweise sind die Länder-Organen aber autonom.

Wie trennt der MA seine Mitarbeit in Arbeitsgruppen von Lobbying?

Der MA zeigt immer klar auf, in welcher Rolle er auftritt. Viele Mitglieder sind zwar auch in Vereinen und NGOs aktiv, als Ausschuss müssen sie diese Rollen aber gut voneinander trennen.

In welchen Arbeitsgruppen und Gremien ist der MA aktiv?

- AG "Empfehlung zur Darstellung der Menschen mit Behinderungen in den Medien"
- AG Sachwalterschaftsreform
- AG Neuübersetzung Konvention
- NAP-Begleitgruppe
- Begleitgruppe zur Studie Gewalt und sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderungen

⁴ <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/nationale-menschenrechtsinstitution-27-05-2009>

⁵

http://monitoringausschuss.at/download/grundlagen/monitoringausschuss/MA_Pariser_Prinzipien.pdf

- Bundesbehindertenbeirat

Der MA wird auf der Website darstellen, in welchen Arbeitsgruppen er aktiv ist. So können sich die NGOs besser einbringen und den MA mit Fragen und Vorschlägen kontaktieren.

Wie kann der MA seine Arbeit abseits der öffentlichen Sitzungen besser kommunizieren?

Seitens der NGOs wurde vorgeschlagen, Facebook zu nützen, da Twitter nicht von vielen SelbstvertreterInnen genutzt wird. Der MA wird dies prüfen. Gleichzeitig verweist er auf die geringen Ressourcen, die der Ausschuss hat. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich, und das Büro hat kein Personal für Öffentlichkeitsarbeit.

Was können die NGOs tun, um die Arbeit des MA zu stärken und zu unterstützen?

Informationen und Beiträge seitens der NGOs sind wesentlich für die Arbeit des Ausschusses und fließen, zum Beispiel durch die öffentlichen Sitzungen, in die Stellungnahmen ein. Gleichzeitig können die NGOs die Berichte und Stellungnahmen des Ausschusses in ihrer eigenen Arbeit nutzen, dadurch die Vorgaben der Konvention verbreiten und die Umsetzung einfordern.

Der MA wird die häufigsten Fragen zur Arbeitsweise des Ausschusses sammeln, schriftlich beantworten und auf die Website www.monitoringausschuss.at stellen. Die TeilnehmerInnen können Fragen auch schriftlich nachreichen an buero@monitoringausschuss.at.

4. Stellungnahmen und Berichte

Wie setzen die NGOs diese in ihrer Arbeit ein (Beispiele und Rückmeldungen)?

- Etliche NGOs verwenden die Stellungnahmen des Ausschusses als Argumentationshilfe in ihrer eigenen Arbeit.
- Die Rollentrennung von NGOs und MA wird oft von öffentlichen Stellen durcheinandergebracht (zB bei der Besetzung von Arbeitsgruppen).
- Es ist wichtig, generell das Menschenrechts-Bewusstsein in Österreich zu stärken, dabei sind die Stellungnahmen als Basis hilfreich.

Wie sollen Stellungnahmen gestaltet sein, damit die NGOs noch besser damit arbeiten können?

- Es braucht zu den Stellungnahmen noch mehr Aufklärungsarbeit, auch über die Rolle des MA.
- Bilanz zu Weiterentwicklungen zu den jeweiligen Themen
- Bewerbung in Richtung Mitgliedsorganisationen durch die Dachverbände und Interessensvertretungen
- Einfache Sprache und kurze Sätze – Information so einfach und kurz wie möglich, dazu griffige kurze Forderungen/Überschriften
- Mehr Information über Newsletter verschicken, da Leute nicht regelmäßig auf die Website schauen
- Bessere Verknüpfung der Stellungnahmen mit Praxiserfahrungen der NGOs, Einbeziehung der NGOs in die Erstellung der SN
- Kann man Links zu einzelnen Berichten auf die eigenen Websites stellen?

Der Ausschuss merkt zu diesen Punkten an:

- Links zu den Beiträgen auf die eigenen Websites: Verbreitung, Verwendung und Nachdruck der Beiträge ist ausdrücklich erlaubt (außer für kommerzielle Nutzung), unter Quellenangabe und ohne Veränderung der Texte.
- Alle großen Stellungnahmen werden in Leichte Sprache und Gebärdensprache übersetzt und auf die Website gestellt.
- In Zukunft werden den Texten Kurzzusammenfassungen („Abstracts“) vorangestellt.
- Der Ausschuss spricht Empfehlungen aus - „Griffige Forderungen“ sind nicht Aufgabe des Ausschusses, sondern der NGOs
- Der Ausschuss wird die aktive Informationsarbeit (Newsletter, Presseaussendungen) verstärken.
- Wichtigste Einbeziehung der Zivilgesellschaft erfolgt über die öffentlichen Sitzungen.

Welche Themen sind für die NGOs besonders wichtig?

- Barrierefreiheit (auch in Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die OIB-Richtlinie; Schwierigkeit des Themas, weil Landeszuständigkeit)
- Persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychosozialen Behinderungen
- Umsetzung der Empfehlungen aus der Staatenprüfung; Bestandsaufnahme, was umgesetzt wurde und was noch fehlt
- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenschutz und im Bereich Flucht und Behinderung
- Selbstvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Unterstützungsmöglichkeiten
- Leistbares und selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen; braucht auch Selbststärkung/Empowerment/Zugang zu und Aufbereitung von Information/stärkende Begleitung (zB Peerberatung)
- Was sind Menschenrechte? Bewusstseinsbildung zu menschenrechtlichen Standards
- Maßnahmenvollzug (Reformentwurf).

Gibt es in Ihrer Organisation Bedarf an Vermittlung/Schulung zur Konvention?

- Einzelne NGOs melden Bedarf an.
- Insgesamt braucht es auch mehr Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung in Richtung Menschen ohne Behinderungen, auch durch SelbstvertreterInnen.
- Es braucht mehr Ausbildung im Öffentlichen Dienst, zB Gemeindebedienstete, PolizistInnen.
- In bestehende Schulungen für BetriebsrätInnen und im Rahmen des Fit-to-Work-Programms soll die Konvention als Inhalt eingebaut werden.

Sind Veranstaltungen wie diese hilfreich und wieder gewünscht?

- Allgemeine Zustimmung wird ausgedrückt, bei solchen Treffen kann auch Bilanz über Entwicklungen und Fortschritte gezogen werden.
- Vernetzung und neue Kontakte sehr hilfreich, mehr Klarheit über die Aufgaben und Rollen.
- Zeitraum – etwa einmal pro Jahr.

AUFGABEN UND KOMPETENZEN DES MONITORING AUSSCHUSSES

